

RS Vwgh 1993/9/7 93/14/0081

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 07.09.1993

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1988 §16 Abs1 Z9;

Rechtssatz

Kosten für Familienheimfahrten vom jeweiligen Arbeitsort zum Familienwohnsitz bilden auch bei einem alleinstehenden Arbeitnehmer mit einer Wohnung in seinem Heimatort Werbungskosten, damit dieser innerhalb angemessener Zeiträume dort nach dem Rechten sehen kann (Hinweis Schubert-Pokorny-Schuch-Quantschnigg, Einkommensteuerhandbuch, Textziffer 97 zu § 16) (hier: Strittig ist die Notwendigkeit wöchentlicher Heimfahrten zur Herstellung von Brennholz sowie wegen Ausbauarbeiten am Haus zur Errichtung von Gästeappartements.)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993140081.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at